



**HEDWIG-DOHM-
SCHULE**

Ausbildungsform Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert)

Bescheinigung über die Ableistung eines Fremdpraktikums

Entsprechend §10¹ sind im Rahmen der Ausbildung praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit zwei Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder) abzuleisten.

Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, so ist ein anderer Bereich über ein Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen Dauer (entspricht 240 Stunden) zu erfüllen. Der Praktikumseinsatz erfolgt in Absprache mit der betreuenden Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert).

Frau/Herr

wohnhaft in

hat in der Zeit vom bis

in der Ausbildungsstelle:

ein Praktikum im folgenden Bereich absolviert

- U 3 – Bereich
- 3 – 6-jährige Kinder
- Schulkinder

Insgesamt hat der/die Azubi folgende Stundenzahl während des Praktikums abgeleistet: Std.

Kurzcharakteristik der Ausbildungsstelle

(z.B.: Träger, Umfeld, Zahl der Betreuungsplätze, Alter der Betreuten, Öffnungszeit, Konzeption)

.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift /Stempel

¹ Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) Stand 07.09.2020